

**Antrag zur Einrichtung eines Ökokontos für die Gemeinde Sontheim an der Brenz**

Antrag:

Die SPD-Fraktion beantragt die Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat zur Einrichtung eines Ökokontos im Sinne der Ökokontoverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 19.10.2010 für die Gemeinde Sontheim an der Brenz.

Neben der grundsätzlichen Diskussion zur Einrichtung eines Ökokontos sollen zudem konkrete ökokontofähige Maßnahmen im Sinne der Anlage 1 durch die Gemeindeverwaltung vorgeschlagen und im Gemeinderat zu Diskussion und Abstimmung gebracht werden.

Begründung:

Die bauliche Entwicklung einer Gemeinde ist oftmals mit Eingriffen in die Natur und Landschaft verbunden. Der Gesetzgeber fordert deshalb für die dadurch verursachten Beeinträchtigungen einen Ausgleich (sogen. Ausgleichsmaßnahmen).

Das von unserer Gemeinde einzurichtende Ökokonto im Sinne der Verordnung soll nun als Instrument zur Ansammlung von Flächen und ökologischer Maßnahmen dienen, mit denen zukünftige Eingriffe in die Natur und Landschaft ausgeglichen werden können.

Potentielle Maßnahmen zum Landschafts- und Naturschutz können damit auf freiwilliger Basis und bereits im Vorfeld durchgeführt und in Form von Guthaben auf dem Ökokonto vorsorglich angespart und verwaltet werden.

Derzeit geplante Maßnahmen könnten sinnvoll ausgeweitet und ebenfalls dem Ökokonto zugeführt werden.

Beispiele für "ökokontofähige Maßnahmen" laut der Anlage 1:

- Naturnaher Wald in Abstimmung mit dem Forstamt
- dauerhafte Verjüngung überalteter Feldgehölze und Feldhecken durch Auf-den-Stock-setzen im Abstand von 15 – 20 Jahren
- Erhöhung der Naturnähe durch Entnahme gebiets- oder standortfremder Gehölze
- Rücknahme von Gewässerverbauungen, insbesondere Rücknahme von Ufer- und Sohlbefestigungen



Reiner Lindenmayer  
Fraktionsvorsitzender